

Tarifordnung zum Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Buochs

vom 16. Januar 2017

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs,
gestützt auf Art. 46 des Friedhofreglements der Politischen Gemeinde
Buochs vom 29. November 2016,

beschliesst:

§ 1 Bestattungsgebühren

Erdbestattungen	CHF	1'000.00
Urnenbestattungen	CHF	150.00

§ 2 Grabgebühren

Kindergrab (bis 7 Jahre)	keine Gebühr
Reihengrab mit Kreuz	keine Gebühr
Reihengrab mit Grabstein	keine Gebühr
Urneneinzelgrab	keine Gebühr
Gemeinschaftsgrab	keine Gebühr

Familiengräber

a. Familiengrab für 20 Jahre	CHF	1'000.00
b. Familiengrab Verlängerung für 10 Jahre	CHF	500.00
c. Urnenfamiliengrab für 20 Jahre	CHF	1'000.00
d. Urnenfamiliengrab Verlängerung für 10 Jahre	CHF	500.00
e. Reihenurnenfamiliengrab mit Grabstein für 20 Jahre	CHF	1'000.00

§ 3 Gravur beim Gemeinschaftsgrab

Die Gravur wird einheitlich durch die Friedhofverwaltung ausgeführt.

Kosten pro Buchstabe (exkl. MWSt)	CHF	20.00
Auftragspauschale (exkl. MWSt)	CHF	50.00

§ 4 Zulassungsgebühr

Für Auswärtige, ohne letzten Wohnsitz in Buochs wird eine Zulassungsgebühr erhoben.

Zulassungsgebühr CHF 500.00

§ 5 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 1. Januar 2017 in Kraft.

Buochs, 16. Januar 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Helene Spiess
Gemeindepräsidentin

Werner Biner
Gemeindeschreiber